

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018**  
**hier: Beschaffung einer neuen Software für die Hochbauplanung**  
 Beschlussvorlage Nr. 252/2018  
 Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.11.2018

**Finanzielle Auswirkungen?**       ja       nein

investiv       konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	31.400,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?  
 ja, veranschlagt bei folgendem Konto:       nein, Deckungsvorschlag:  
 Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:  
 Einmalig: siehe Auftragskonto in der Begründung/      /  
 Laufend:      /      /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe  
 freiwillige Aufgabe  
 Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt freiwillig nach § 83 GO NRW

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 31.400 € bei Auftragskonto J 01090102 –7831000 „Erwerb Software über 410 €“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

**Begründung:**

Bauprojekte werden in zunehmendem Maße von der Zentralen Gebäudewirtschaft vom Vorentwurf bis zur Ausführungsplanung in Eigenleistung geplant. Hierfür ist die Nutzung einer entsprechenden Software unerlässlich. Für die derzeit bei der Zentralen Gebäudewirtschaft eingesetzte Software ist bereits seit 2017 eine Nachfolgelösung im Gespräch. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines einjährigen Tests einer neuen Software soll diese möglichst kurzfristig erworben werden.

Die neue Software bietet im Gegensatz zur bisherigen die Möglichkeit der dreidimensionalen Planung und unterstützt die fachübergreifende Planung aller Beteiligten sowie einen entsprechenden Datenaustausch untereinander im 3D-Modell. Wesentlicher Vorteil ist hierbei die direkte Verfügbarkeit von Planungsänderungen für alle Beteiligten sowie die automatische Anpassung daraus resultierender Massen- und Stückzahlenänderungen.

Im Haushalt 2018 war die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Erwerb entsprechender Softwarelizenzen zunächst vorgesehen, unterblieb aber aufgrund des Investitionsdeckels. Um den Erwerb nun noch in 2018 realisieren zu können, werden rd. 31.400 € überplanmäßig benötigt.

Minderauszahlungen bei J 01100608 – „Außengelände Haus der Jugend“ können als Deckung herangezogen werden. Nach der Ausschreibung der Maßnahme sind keine wirtschaftlichen Angebote eingegangen. Um die Ausschreibung im Frühjahr wiederholen zu können, ist eine Neuveranschlagung für den Haushalt 2019 über die Änderungsliste vorgesehen.

Lüdenscheid, den 25.10.2018

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer